



17.06.2025 – 15:46 Uhr

Bericht und Antrag zur Umsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 17. Juni 2025 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Gleichstellungsgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Damit wird die Richtlinie (EU) 2022/2381 umgesetzt, welche eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren von im EWR börsenkotierten Gesellschaften zum Ziel hat.

In Umsetzung der genannten Richtlinie werden mit der gegenständlichen Vorlage verbindliche Vorgaben betreffend die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von im EWR börsenkotierten Aktiengesellschaften festgelegt. Auch die Grundzüge eines klaren und transparenten Auswahlverfahrens für Kandidatinnen und Kandidaten werden definiert. Des Weiteren sind Sanktionen vorgesehen, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Werden die Vorgaben erfüllt und die Zielvorgaben dennoch nicht erreicht, sollen keine Sanktionen verhängt werden, sondern hat sich die Gesellschaft schriftlich zu erklären.

Diese neuen Vorschriften gelten nur für im EWR börsenkotierte Aktiengesellschaften. Auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finden sie keine Anwendung. In Liechtenstein gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesellschaft, auf welche die neuen Vorschriften Anwendung finden.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Generalsekretariat
T +423 236 63 20
justiz@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100932642> abgerufen werden.